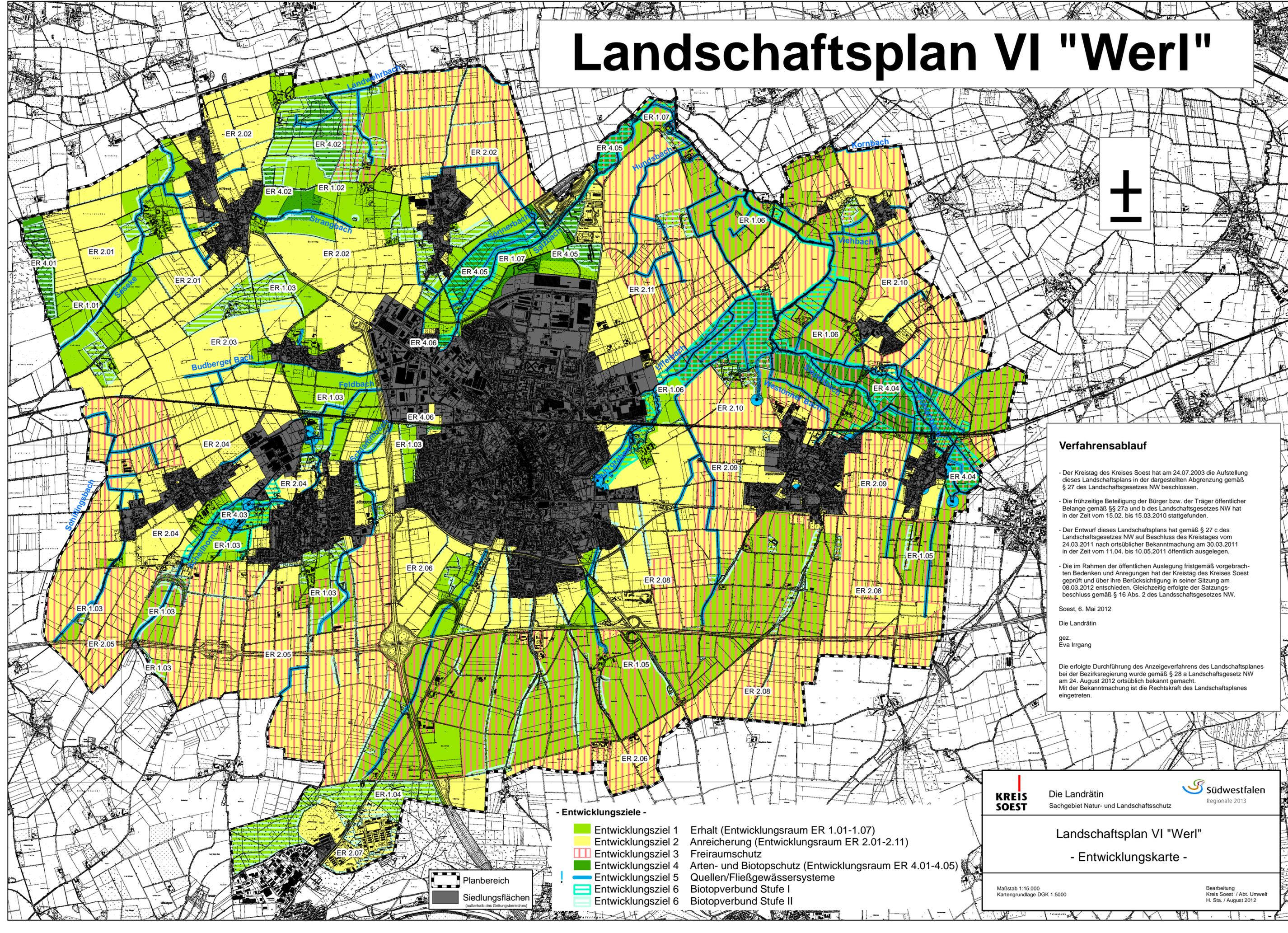


Landschaftsplan VI "Werl"



Verfahrensablauf

- Der Kreistag des Kreises Soest hat am 24.07.2003 die Aufstellung dieses Landschaftsplans in der dargestellten Abgrenzung gemäß § 27 des Landschaftsgesetzes NW beschlossen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Bürger bzw. der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 27a und b des Landschaftsgesetzes NW hat in der Zeit vom 15.02. bis 15.03.2010 stattgefunden.
- Der Entwurf dieses Landschaftsplans hat gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes NW auf Beschluss des Kreistages vom 24.03.2011 nach ortsüblicher Bekanntmachung am 30.03.2011 in der Zeit vom 11.04. bis 10.05.2011 öffentlich ausliegen.
- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Kreistag des Kreises Soest geprüft und über ihre Berücksichtigung in seiner Sitzung am 08.03.2012 entschieden. Gleichzeitig erfolgte der Satzungsbeschluss gemäß § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NW.

Soest, 6. Mai 2012

Die Landrätin
gez.
Eva Irrgang

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes bei der Bezirksregierung wurde gemäß § 28 a Landschaftsgesetz NW am 24. August 2012 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Rechtskraft des Landschaftsplanes eingetreten.

- Entwicklungsziele -

- Entwicklungsziel 1 Erhalt (Entwicklungsraum ER 1.01-1.07)
- Entwicklungsziel 2 Anreicherung (Entwicklungsraum ER 2.01-2.11)
- Entwicklungsziel 3 Freiraumschutz
- Entwicklungsziel 4 Arten- und Biotopschutz (Entwicklungsraum ER 4.01-4.05)
- Entwicklungsziel 5 Quellen/Fließgewässersysteme
- Entwicklungsziel 6 Biotopverbund Stufe I
- Entwicklungsziel 6 Biotopverbund Stufe II

Planbereich
 Siedlungsflächen
(außerhalb des Geltungsbereiches)

KREIS SOEST

Die Landrätin
Sachgebiet Natur- und Landschaftsschutz

Südwestfalen
Regionale 2013

Landschaftsplan VI "Werl"

- Entwicklungskarte -

Maßstab 1:15.000
Kartengrundlage DGK 1:5000

Bearbeitung
Kreis Soest / Abt. Umwelt
H. Sta. / August 2012